

Planfeststellung

für den

**Ausbau der B 239 / 3.1 - Bad Salzuflen – von der A 2 bis zur K 4
(Dorfstraße / Lohheide) Bau-km 2+167,399 bis Bau-km 5+100,000**

Regierungsbezirk : Detmold
Kreis : Lippe
Stadt / Gemeinde : Bad Salzuflen und Leopoldshöhe
Gemarkung : Biensen-Ahmsen, Werl-Aspe und Krentrup

Bauwerksverzeichnis (Versorgungsleitungen)

bestehend aus 52 Seiten

Aufgestellt:

Bielefeld, 15.12.2010

Der Leiter der Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe

i. A.



(Oldemeyer)

Satzungsgemäß ausgelegen

in der Zeit vom _____

bis _____ (einschließlich)

in der Stadt/ Gemeinde: Bad Salzuflen und Leopoldshöhe

Zeit und Ort der Auslegung des Planes sind rechtzeitig vor
Beginn der Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt/ Gemeinde _____

(Unterschrift)

(Dienstsigel)

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1	1	2+500	Erdgasleitung VGM 100 PE	a) und b) Stadtwerke Bad Salzuflen	<p>Die Erdgasleitung kreuzt die Trasse der B 239, der Buschortstraße sowie der Fluchtstraße im Anschlussstellenbereich B 239 / L 804.</p> <p>Die Erdgasleitung wird verlegt bzw. umgebaut und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der Baumaßnahme sind die Stadtwerke Bad Salzuflen.</p> <p>Die Unterhaltung der Erdgasleitung obliegt wie bisher den Stadtwerken Bad Salzuflen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Zur Verlegung bzw. Sicherung der Versorgungsanlagen wird sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW rechtzeitig vor dem Baubeginn mit den Versorgungsunternehmen in Verbindung setzen.</p>	Für die künftige Mitbenutzung der B 239 gilt der Rahmenvertrag mit den Stadtwerken Bad Salzuflen.

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
2	1 und 2	2+550 bis 3+200	Erdgasleitung HGM 100 St	a) und b) Stadtwerke Bad Salzuflen	<p>Die Erdgasleitung verläuft entlang der Trasse der B 239 von der Meerbreite bis zum Riedweg.</p> <p>Die Erdgasleitung wird verlegt bzw. umgebaut und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der Baumaßnahme sind die Stadtwerke Bad Salzuflen.</p> <p>Die Unterhaltung der Erdgasleitung obliegt wie bisher den Stadtwerken Bad Salzuflen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Zur Verlegung bzw. Sicherung der Versorgungsanlagen wird sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW rechtzeitig vor dem Baubeginn mit den Versorgungsunternehmen in Verbindung setzen.</p>	Für die künftige Mitbenutzung der B 239 gilt der Rahmenvertrag mit den Stadtwerken Bad Salzuflen.

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
3	1 bis 4	Gesamte Ausbau- strecke der B 239	Telekommunikations- linien	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Die in der Trasse der B 239 und in den verlegten Verkehrswegen verlaufenden Telekommunikationslinien werden verlegt bzw. umgebaut und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Die Kosten trägt gem. § 72 Abs. 3 TKG die Deutsche Telekom AG.</p> <p>Die Unterhaltung der Telekommunikationslinien obliegt wie bisher der Deutschen Telekom AG.</p> <p>Zur Verlegung bzw. Sicherung der Versorgungsanlagen wird sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW rechtzeitig vor dem Baubeginn mit den Versorgungsunternehmen in Verbindung setzen.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
4	1	0+020 der Flucht- straße	Erdgasleitung AGM 40 PE (Hausanschlussleitung)	a) und b) Stadtwerke Bad Salzuflen	<p>Die Erdgasleitung (Hausanschlussleitung) kreuzt die verlegte Fluchtstraße.</p> <p>Sie wird verlegt bzw. umgebaut und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der Baumaßnahme sind die Stadtwerke Bad Salzuflen.</p> <p>Die Unterhaltung der Erdgasleitung obliegt wie bisher den Stadtwerken Bad Salzuflen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Zur Verlegung bzw. Sicherung der Versorgungsanlagen wird sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW rechtzeitig vor dem Baubeginn mit den Versorgungsunternehmen in Verbindung setzen.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
5	1 und 2	2+785	Erdgasleitung VGM 50 PE	a) und b) Stadtwerke Bad Salzuflen	<p>Die Erdgasleitung kreuzt die B 239 bei Bau-km 2+785 und führt entlang des Riedweges.</p> <p>Sie wird verlegt bzw. umgebaut und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der Baumaßnahme sind die Stadtwerke Bad Salzuflen.</p> <p>Die Unterhaltung der Erdgasleitung obliegt wie bisher den Stadtwerken Bad Salzuflen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Zur Verlegung bzw. Sicherung der Versorgungsanlagen wird sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW rechtzeitig vor dem Baubeginn mit den Versorgungsunternehmen in Verbindung setzen.</p>	Für die künftige Mitbenutzung der B 239 gilt der Rahmenvertrag mit den Stadtwerken Bad Salzuflen.

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
6	1	2+700	Erdgasleitung AGM 50 PE (Hausanschlussleitung)	a) und b) Stadtwerke Bad Salzuflen	<p>Die Erdgasleitung (Hausanschlussleitung) verläuft unter dem Damm der nordöstlichen Anschlussstellenrampe.</p> <p>Sie wird verlegt bzw. umgebaut und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der Baumaßnahme sind die Stadtwerke Bad Salzuflen.</p> <p>Die Unterhaltung der Erdgasleitung obliegt wie bisher den Stadtwerken Bad Salzuflen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Zur Verlegung bzw. Sicherung der Versorgungsanlagen wird sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW rechtzeitig vor dem Baubeginn mit den Versorgungsunternehmen in Verbindung setzen.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
7	1 und 2	2+500 bis Riedweg	1 KV Elektro-Erdkabel	a) und b) Stadtwerke Bad Salzuflen	<p>Das 1 KV Elektro-Erdkabel kreuzt die B 239 bei Bau-km 2+500, führt südlich der B 239 entlang des Fluchtweges, nördlich entlang der Meerbreite, kreuzt die Meerbreite und verläuft weiter in Richtung Osten entlang der Nordseite der B 239.</p> <p>Das Kabel kreuzt weiterhin die B 239 bei Bau-km 2+770.</p> <p>Das Kabel wird verlegt bzw. umgebaut und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der Baumaßnahme sind die Stadtwerke Bad Salzuflen.</p> <p>Die Unterhaltung des Erdkabels obliegt wie bisher den Stadtwerken Bad Salzuflen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Zur Verlegung bzw. Sicherung der Versorgungsanlagen wird sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW rechtzeitig vor dem Baubeginn mit den Versorgungsunternehmen in Verbindung setzen.</p>	Für die künftige Mitbenutzung der B 239 gilt der Rahmenvertrag mit den Stadtwerken Bad Salzuflen.

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
8	1	2+500	10 KV Elektro-Erdkabel	a) und b) Stadtwerke Bad Salzuflen	<p>Das 10 KV Elektro-Erdkabel kreuzt die B 239 bei Bau-km 2+500, führt südlich der B 239 entlang des Fluchtweges und nördlich entlang der Meerbreite.</p> <p>Bei Bau-km 0+350 kreuzt das Kabel die Meerbreite.</p> <p>Das Kabel wird verlegt bzw. umgebaut und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der Baumaßnahme sind die Stadtwerke Bad Salzuflen.</p> <p>Die Unterhaltung des Erdkabels obliegt wie bisher den Stadtwerken Bad Salzuflen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Zur Verlegung bzw. Sicherung der Versorgungsanlagen wird sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW rechtzeitig vor dem Baubeginn mit den Versorgungsunternehmen in Verbindung setzen.</p>	Für die künftige Mitbenutzung der B 239 gilt der Rahmenvertrag mit den Stadtwerken Bad Salzuflen.

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
9	1	2+500	Regenwasserleitung DN 300 B	a) und b) Stadt Bad Salzuflen	<p>Die Regenwasserleitung verläuft von der Fluchtstraße bis zur Buschortstraße (L 804) und kreuzt die Buschortstraße in Bau-km 0+160.</p> <p>Die Leitung wird verlegt bzw. umgebaut und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist die Stadt Bad Salzuflen.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt wie bisher der Stadt Bad Salzuflen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Zur Verlegung bzw. Sicherung der Regenwasserleitung wird sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW rechtzeitig vor dem Baubeginn mit der Stadt Bad Salzuflen in Verbindung setzen.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
10	1	2+500	Wasserleitung VW 100 PE	a) und b) Stadtwerke Bad Salzuflen	<p>Die Wasserleitung verläuft von der Fluchtstraße zur Meerbreite und kreuzt die B 239 im Bereich der Anschlussstelle B 239 / L 804.</p> <p>Die Leitung wird verlegt bzw. umgebaut und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der Baumaßnahme sind die Stadtwerke Bad Salzuflen.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt wie bisher den Stadtwerken Bad Salzuflen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Zur Verlegung bzw. Sicherung der Versorgungsanlagen wird sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW rechtzeitig vor dem Baubeginn mit den Versorgungsunternehmen in Verbindung setzen.</p>	Für die künftige Mitbenutzung der B 239 gilt der Rahmenvertrag mit den Stadtwerken Bad Salzuflen.

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
11	1 und 2	2+500 bis 3+170 Meer- breite bis Riedweg	Wasserleitung VW 150 PVC	a) und b) Stadtwerke Bad Salzuflen	<p>Die Wasserleitung verläuft von der Meerbreite entlang der B 239 in Richtung Osten, kreuzt bei Bau-km 3+170 die B 239 und verläuft dann weiter in Richtung Süden entlang des Riedweges.</p> <p>Die Leitung wird verlegt bzw. umgebaut und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der Baumaßnahme sind die Stadtwerke Bad Salzuflen.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt wie bisher den Stadtwerken Bad Salzuflen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Zur Verlegung bzw. Sicherung der Versorgungsanlagen wird sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW rechtzeitig vor dem Baubeginn mit den Versorgungsunternehmen in Verbindung setzen.</p>	Für die künftige Mitbenutzung der B 239 gilt der Rahmenvertrag mit den Stadtwerken Bad Salzuflen.

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
12	1	0+030 der Flucht- straße	Wasserleitung (2 Hausanschluss- leitungen)	a) und b) Stadtwerke Bad Salzuflen	<p>Die Hausanschlussleitungen führen von der Fluchtstraße zu den Häusern Nr. 44 und Nr. 46.</p> <p>Die Leitungen werden verlegt bzw. umgebaut und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der Baumaßnahme sind die Stadtwerke Bad Salzuflen.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt wie bisher den Stadtwerken Bad Salzuflen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Zur Verlegung bzw. Sicherung der Versorgungsanlagen wird sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW rechtzeitig vor dem Baubeginn mit den Versorgungsunternehmen in Verbindung setzen.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
13	1 und 2	2+780	Wasserleitung VW 100 PE	a) und b) Stadtwerke Bad Salzuflen	<p>Die Wasserleitung kreuzt die B 239 bei Bau-km 2+780 und verläuft dann weiter in Richtung Süden entlang dem Rektorskamp.</p> <p>Die Leitung wird verlegt bzw. umgebaut und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der Baumaßnahme sind die Stadtwerke Bad Salzuflen.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt wie bisher den Stadtwerken Bad Salzuflen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Zur Verlegung bzw. Sicherung der Versorgungsanlagen wird sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW rechtzeitig vor dem Baubeginn mit den Versorgungsunternehmen in Verbindung setzen.</p>	Für die künftige Mitbenutzung der B 239 gilt der Rahmenvertrag mit den Stadtwerken Bad Salzuflen.

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
14	1	2+620	Wasserleitung AW 80 PE (Betriebsanschluss- leitung)	a) und b) Stadtwerke Bad Salzuflen	<p>Die Wasserleitung kreuzt den Dammbereich der nordöstlichen Anschlussstellenrampe (AS B 239 / L804) bei Bau-km 2+620.</p> <p>Die Leitung wird verlegt bzw. umgebaut und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der Baumaßnahme sind die Stadtwerke Bad Salzuflen.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt wie bisher den Stadtwerken Bad Salzuflen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Zur Verlegung bzw. Sicherung der Versorgungsanlagen wird sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW rechtzeitig vor dem Baubeginn mit den Versorgungsunternehmen in Verbindung setzen.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
15	1	2+695	Wasserleitung AW 50 PE (Betriebsanschluss- leitung)	a) und b) Stadtwerke Bad Salzuflen	<p>Die Wasserleitung kreuzt den Dammbereich der nordöstlichen Anschlussstellenrampe (AS B 239 / L804) bei Bau-km 2+695.</p> <p>Die Leitung wird verlegt bzw. umgebaut und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der Baumaßnahme sind die Stadtwerke Bad Salzuflen.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt wie bisher den Stadtwerken Bad Salzuflen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Zur Verlegung bzw. Sicherung der Versorgungsanlagen wird sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW rechtzeitig vor dem Baubeginn mit den Versorgungsunternehmen in Verbindung setzen.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
16	1	2+500	Abwasserleitung DN 250 Steinzeug	a) und b) Stadt Bad Salzuflen	<p>Die Abwasserleitung verläuft von der Fluchtstraße zur Meerbreite und kreuzt die B 239 im Bereich der Anschlussstelle B 239 / L 804.</p> <p>Die Leitung wird verlegt bzw. umgebaut und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist die Stadt Bad Salzuflen.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt wie bisher der Stadt Bad Salzuflen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Zur Verlegung bzw. Sicherung der Abwasserleitung wird sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW rechtzeitig vor dem Baubeginn mit der Stadt Bad Salzuflen in Verbindung setzen.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
17	1 und 2	2+780 bis 3+200	Abwasserleitung DN 250 Steinzeug	a) und b) Stadt Bad Salzuflen	<p>Die Abwasserleitung verläuft vom Rektorskamp zur Südseite der B 239 und dann weiter in Richtung Osten bis zum Riedweg.</p> <p>Die Leitung wird verlegt bzw. umgebaut und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist die Stadt Bad Salzuflen.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt wie bisher der Stadt Bad Salzuflen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Zur Verlegung bzw. Sicherung der Abwasserleitung wird sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW rechtzeitig vor dem Baubeginn mit der Stadt Bad Salzuflen in Verbindung setzen.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
18	2	3+020	Erdgasleitung AGM 40 PE (Hausanschlussleitung)	a) und b) Stadtwerke Bad Salzuflen	<p>Die Erdgasleitung (Hausanschlussleitung) kreuzt die B 239 bei Bau-km 3+020.</p> <p>Sie wird verlegt bzw. umgebaut und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der Baumaßnahme sind die Stadtwerke Bad Salzuflen.</p> <p>Die Unterhaltung der Erdgasleitung obliegt wie bisher den Stadtwerken Bad Salzuflen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Zur Verlegung bzw. Sicherung der Versorgungsanlagen wird sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW rechtzeitig vor dem Baubeginn mit den Versorgungsunternehmen in Verbindung setzen.</p>	Für die künftige Mitbenutzung der B 239 gilt der Rahmenvertrag mit den Stadtwerken Bad Salzuflen.

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
19	2	3+045	Erdgasleitung AGM 40 PE (Hausanschlussleitung)	a) und b) Stadtwerke Bad Salzuflen	<p>Die Erdgasleitung (Hausanschlussleitung) kreuzt die B 239 bei Bau-km 3+045.</p> <p>Sie wird verlegt bzw. umgebaut und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der Baumaßnahme sind die Stadtwerke Bad Salzuflen.</p> <p>Die Unterhaltung der Erdgasleitung obliegt wie bisher den Stadtwerken Bad Salzuflen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Zur Verlegung bzw. Sicherung der Versorgungsanlagen wird sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW rechtzeitig vor dem Baubeginn mit den Versorgungsunternehmen in Verbindung setzen.</p>	Für die künftige Mitbenutzung der B 239 gilt der Rahmenvertrag mit den Stadtwerken Bad Salzuflen.

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
20	2	3+020	Wasserleitung AW 40 PE (Hausanschlussleitung)	a) und b) Stadtwerke Bad Salzuflen	<p>Die Wasserleitung (Hausanschlussleitung) kreuzt die B 239 bei Bau-km 3+020.</p> <p>Sie wird verlegt bzw. umgebaut und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der Baumaßnahme sind die Stadtwerke Bad Salzuflen.</p> <p>Die Unterhaltung der Wasserleitung obliegt wie bisher den Stadtwerken Bad Salzuflen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Zur Verlegung bzw. Sicherung der Versorgungsanlagen wird sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW rechtzeitig vor dem Baubeginn mit den Versorgungsunternehmen in Verbindung setzen.</p>	Für die künftige Mitbenutzung der B 239 gilt der Rahmenvertrag mit den Stadtwerken Bad Salzuflen.

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
21	2	3+045	Wasserleitung AW 40 PE (Hausanschlussleitung)	a) und b) Stadtwerke Bad Salzuflen	<p>Die Wasserleitung (Hausanschlussleitung) kreuzt die B 239 bei Bau-km 3+045.</p> <p>Sie wird verlegt bzw. umgebaut und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der Baumaßnahme sind die Stadtwerke Bad Salzuflen.</p> <p>Die Unterhaltung der Wasserleitung obliegt wie bisher den Stadtwerken Bad Salzuflen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Zur Verlegung bzw. Sicherung der Versorgungsanlagen wird sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW rechtzeitig vor dem Baubeginn mit den Versorgungsunternehmen in Verbindung setzen.</p>	Für die künftige Mitbenutzung der B 239 gilt der Rahmenvertrag mit den Stadtwerken Bad Salzuflen.

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
22	2	3+125	Wasserleitung AW 40 PE (Hausanschlussleitung)	a) und b) Stadtwerke Bad Salzuflen	<p>Die Wasserleitung (Hausanschlussleitung) kreuzt die B 239 bei Bau-km 3+125.</p> <p>Sie wird verlegt bzw. umgebaut und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der Baumaßnahme sind die Stadtwerke Bad Salzuflen.</p> <p>Die Unterhaltung der Wasserleitung obliegt wie bisher den Stadtwerken Bad Salzuflen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Zur Verlegung bzw. Sicherung der Versorgungsanlagen wird sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW rechtzeitig vor dem Baubeginn mit den Versorgungsunternehmen in Verbindung setzen.</p>	Für die künftige Mitbenutzung der B 239 gilt der Rahmenvertrag mit den Stadtwerken Bad Salzuflen.

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
23	2	3+125	Erdgasleitung AGM 40 PE (Hausanschlussleitung)	a) und b) Stadtwerke Bad Salzuflen	<p>Die Erdgasleitung (Hausanschlussleitung) kreuzt die B 239 bei Bau-km 3+125.</p> <p>Sie wird verlegt bzw. umgebaut und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der Baumaßnahme sind die Stadtwerke Bad Salzuflen.</p> <p>Die Unterhaltung der Erdgasleitung obliegt wie bisher den Stadtwerken Bad Salzuflen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Zur Verlegung bzw. Sicherung der Versorgungsanlagen wird sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW rechtzeitig vor dem Baubeginn mit den Versorgungsunternehmen in Verbindung setzen.</p>	Für die künftige Mitbenutzung der B 239 gilt der Rahmenvertrag mit den Stadtwerken Bad Salzuflen.

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
24	3	3+785	Abwasserleitung DN 250 Steinzeug	a) und b) Stadt Bad Salzuflen	<p>Die Abwasserleitung kreuzt die B 239 bei Bau-km 3+785.</p> <p>Die Leitung wird nach dem Ausbau der B 239 nicht mehr benötigt und beseitigt.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist die Stadt Bad Salzuflen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Zur Beseitigung der Abwasserleitung wird sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW rechtzeitig vor dem Baubeginn mit der Stadt Bad Salzuflen in Verbindung setzen.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
25	3	4+180	Regenwasserleitung DN 300/400 B	a) und b) Stadt Bad Salzuflen	<p>Die Regenwasserleitung verläuft durch den Anschlussstellenbereich B 239 / L 772 / K 30 und kreuzt die B 239 in Bau-km 4+180.</p> <p>Die Leitung wird verlegt bzw. umgebaut und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist die Stadt Bad Salzuflen.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt wie bisher der Stadt Bad Salzuflen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Zur Verlegung bzw. Sicherung der Regenwasserleitung wird sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW rechtzeitig vor dem Baubeginn mit der Stadt Bad Salzuflen in Verbindung setzen.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
26	3	4+035	Wasserleitung DN 200 PVC	a) und b) Stadtwerke Bad Salzuflen	<p>Die Wasserleitung verläuft durch den Anschlussstellenbereich B 239 / L 772 / K 30 und kreuzt die B 239 in Bau-km 4+035.</p> <p>Die Leitung wird verlegt bzw. umgebaut und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der Baumaßnahme sind die Stadtwerke Bad Salzuflen.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt wie bisher den Stadtwerken Bad Salzuflen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Zur Verlegung bzw. Sicherung der Wasserleitung wird sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW rechtzeitig vor dem Baubeginn mit den Stadtwerken Bad Salzuflen in Verbindung setzen.</p>	Für die künftige Mitbenutzung der B 239 gilt der Rahmenvertrag mit den Stadtwerken Bad Salzuflen.

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
27	3	4+040	10 KV Elektro-Erdkabel	a) und b) Stadtwerke Bad Salzuflen	<p>Das 10 KV Elektro-Erdkabel verläuft durch den Anschlussstellenbereich B 239 / L 772 / K 30 und kreuzt die B 239 in Bau-km 4+040.</p> <p>Das Erdkabel wird verlegt bzw. umgebaut und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der Baumaßnahme sind die Stadtwerke Bad Salzuflen.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt wie bisher den Stadtwerken Bad Salzuflen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Zur Verlegung bzw. Sicherung des Erdkabels wird sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW rechtzeitig vor dem Baubeginn mit den Stadtwerken Bad Salzuflen in Verbindung setzen.</p>	Für die künftige Mitbenutzung der B 239 gilt der Rahmenvertrag mit den Stadtwerken Bad Salzuflen.

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
28	3	4+040	1 KV Elektro-Erdkabel	a) und b) Stadtwerke Bad Salzuflen	<p>Das 1 KV Elektro-Erdkabel verläuft durch den Anschlussstellenbereich B 239 / L 772 / K 30 und kreuzt die B 239 in Bau-km 4+040.</p> <p>Das Erdkabel wird verlegt bzw. umgebaut und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der Baumaßnahme sind die Stadtwerke Bad Salzuflen.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt wie bisher den Stadtwerken Bad Salzuflen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Zur Verlegung bzw. Sicherung des Erdkabels wird sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW rechtzeitig vor dem Baubeginn mit den Stadtwerken Bad Salzuflen in Verbindung setzen.</p>	Für die künftige Mitbenutzung der B 239 gilt der Rahmenvertrag mit den Stadtwerken Bad Salzuflen.

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
29	3	4+040	Erdgasleitung HGM 250 PE	a) und b) Stadtwerke Bad Salzuflen	<p>Die Erdgasleitung verläuft durch den Anschlussstellenbereich B 239 / L 772 / K 30 und kreuzt die B 239 in Bau-km 4+040.</p> <p>Die Erdgasleitung wird verlegt bzw. umgebaut und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der Baumaßnahme sind die Stadtwerke Bad Salzuflen.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt wie bisher den Stadtwerken Bad Salzuflen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Zur Verlegung bzw. Sicherung der Erdgasleitung wird sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW rechtzeitig vor dem Baubeginn mit den Stadtwerken Bad Salzuflen in Verbindung setzen.</p>	Für die künftige Mitbenutzung der B 239 gilt der Rahmenvertrag mit den Stadtwerken Bad Salzuflen.

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
30	3	0+125 der K 30 (Biem- ser Str.)	Straßenbeleuchtungs- kabel	a) und b) Stadt Bad Salzuflen	<p>Das Straßenbeleuchtungskabel verläuft durch den Anschlussstellenbereich K 30 / Riedweg.</p> <p>Das Kabel wird verlegt bzw. umgebaut und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist die Stadt Bad Salzuflen.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt wie bisher der Stadt Bad Salzuflen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Zur Verlegung bzw. Sicherung des Kabels wird sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW rechtzeitig vor dem Baubeginn mit der Stadt Bad Salzuflen in Verbindung setzen.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
31	3	4+100	Straßenbeleuchtungs- kabel	a) und b) Stadt Bad Salzuflen	<p>Das Straßenbeleuchtungskabel verläuft durch den Anschlussstellenbereich L 772 / Grüner Sand.</p> <p>Das Kabel wird verlegt bzw. umgebaut und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist die Stadt Bad Salzuflen.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt wie bisher der Stadt Bad Salzuflen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Zur Verlegung bzw. Sicherung des Kabels wird sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW rechtzeitig vor dem Baubeginn mit der Stadt Bad Salzuflen in Verbindung setzen.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
32	3	4+100	Erdgasleitung VGM 150 PE	a) und b) Stadtwerke Bad Salzuflen	<p>Die Erdgasleitung verläuft in der Werler Straße im Anschlussstellenbereich B 239 / L 772.</p> <p>Die Erdgasleitung wird verlegt bzw. umgebaut und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der Baumaßnahme sind die Stadtwerke Bad Salzuflen.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt wie bisher den Stadtwerken Bad Salzuflen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Zur Verlegung bzw. Sicherung der Erdgasleitung wird sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW rechtzeitig vor dem Baubeginn mit den Stadtwerken Bad Salzuflen in Verbindung setzen.</p>	Für die künftige Mitbenutzung der B 239 gilt der Rahmenvertrag mit den Stadtwerken Bad Salzuflen.

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
33	3	0+478 der Werler Straße	Erdgasleitung AGM 40 PE (Hausanschlussleitung)	a) und b) Stadtwerke Bad Salzuflen	<p>Die Erdgasleitung (Hausanschlussleitung) befindet sich im an- schlussstellenbedingten Ausbaubereich der Werler Straße.</p> <p>Die Erdgasleitung wird verlegt bzw. umgebaut und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der Baumaßnahme sind die Stadtwerke Bad Salzuflen.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt wie bisher den Stadtwerken Bad Salzuflen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Zur Verlegung bzw. Sicherung der Erdgasleitung wird sich der Lan- desbetrieb Straßenbau NRW rechtzeitig vor dem Baubeginn mit der Stadtwerken Bad Salzuflen in Verbindung setzen.</p>	Für die künftige Mitbenutzung der L 772 gilt der Rahmenvertrag mit den Stadtwerken Bad Salzuflen.

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
34	3	0+478 der Werler Straße	Wasserleitung AW 40 PE (Hausanschlussleitung)	a) und b) Stadtwerke Bad Salzuflen	<p>Die Wasserleitung (Hausanschlussleitung) befindet sich im an- schlussstellenbedingten Ausbaubereich der Werler Straße.</p> <p>Die Wasserleitung wird verlegt bzw. umgebaut und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der Baumaßnahme sind die Stadtwerke Bad Salzuflen.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt wie bisher den Stadtwerken Bad Salzuflen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Zur Verlegung bzw. Sicherung der Wasserleitung wird sich der Lan- desbetrieb Straßenbau NRW rechtzeitig vor dem Baubeginn mit den Stadtwerken Bad Salzuflen in Verbindung setzen.</p>	Für die künftige Mitbenutzung der L 772 gilt der Rahmenvertrag mit den Stadtwerken Bad Salzuflen.

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
35	3	4+100	Abwasserleitung DN 250 Steinzeug	a) und b) Stadt Bad Salzuflen	<p>Die Abwasserleitung befindet sich im anschlussstellenbedingten Ausbaubereich der Werler Straße.</p> <p>Die Abwasserleitung wird verlegt bzw. umgebaut und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist die Stadt Bad Salzuflen.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt wie bisher der Stadt Bad Salzuflen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Zur Verlegung bzw. Sicherung der Abwasserleitung wird sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW rechtzeitig vor dem Baubeginn mit der Stadt Bad Salzuflen in Verbindung setzen.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
36	3	4+100	Erdgasleitung AGM 40 PE (Hausanschlussleitung)	a) und b) Stadtwerke Bad Salzuflen	<p>Die Erdgasleitung (Hausanschlussleitung) befindet sich im an- schlussstellenbedingten Ausbaubereich der Werler Straße.</p> <p>Die Erdgasleitung wird verlegt bzw. umgebaut und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der Baumaßnahme sind die Stadtwerke Bad Salzuflen.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt wie bisher den Stadtwerken Bad Salzuflen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Zur Verlegung bzw. Sicherung der Erdgasleitung wird sich der Lan- desbetrieb Straßenbau NRW rechtzeitig vor dem Baubeginn mit der Stadtwerken Bad Salzuflen in Verbindung setzen.</p>	Für die künftige Mitbenutzung der L 772 gilt der Rahmenvertrag mit den Stadtwerken Bad Salzuflen.

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
37	3	4+100	Wasserleitung AW 40 PE (Hausanschlussleitung)	a) und b) Stadtwerke Bad Salzuflen	<p>Die Wasserleitung (Hausanschlussleitung) befindet sich im an- schlussstellenbedingten Ausbaubereich der Werler Straße.</p> <p>Die Wasserleitung wird verlegt bzw. umgebaut und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der Baumaßnahme sind die Stadtwerke Bad Salzuflen.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt wie bisher den Stadtwerken Bad Salzuflen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Zur Verlegung bzw. Sicherung der Wasserleitung wird sich der Lan- desbetrieb Straßenbau NRW rechtzeitig vor dem Baubeginn mit den Stadtwerken Bad Salzuflen in Verbindung setzen.</p>	Für die künftige Mitbenutzung der L 772 gilt der Rahmenvertrag mit den Stadtwerken Bad Salzuflen.

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
38	3	4+160	Wasserleitung VW 100 AZ	a) und b) Stadtwerke Bad Salzuflen	<p>Die Wasserleitung kreuzt die B 239 bei Bau-km 4+160.</p> <p>Die Wasserleitung wird verlegt bzw. umgebaut und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der Baumaßnahme sind die Stadtwerke Bad Salzuflen.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt wie bisher den Stadtwerken Bad Salzuflen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Zur Verlegung bzw. Sicherung der Wasserleitung wird sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW rechtzeitig vor dem Baubeginn mit den Stadtwerken Bad Salzuflen in Verbindung setzen.</p>	Für die künftige Mitbenutzung der B 239 gilt der Rahmenvertrag mit den Stadtwerken Bad Salzuflen.

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
39	3	4+200	Erdgasleitung VGN 100 St	a) und b) Stadtwerke Bad Salzuflen	<p>Die Erdgasleitung kreuzt die B 239 bei Bau-km 4+200.</p> <p>Die Erdgasleitung wird verlegt bzw. umgebaut und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der Baumaßnahme sind die Stadtwerke Bad Salzuflen.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt wie bisher den Stadtwerken Bad Salzuflen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Zur Verlegung bzw. Sicherung der Erdgasleitung wird sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW rechtzeitig vor dem Baubeginn mit den Stadtwerken Bad Salzuflen in Verbindung setzen.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
40	3	Grüner Sand	Regenwasserleitung DN 600 BKU	a) und b) Stadt Bad Salzuflen	<p>Die Regenwasserleitung verläuft durch den „Grünen Sand“ im Anschlussstellenbereich B 239 / L 772 / K 30.</p> <p>Die Leitung wird verlegt bzw. umgebaut und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist die Stadt Bad Salzuflen.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt wie bisher der Stadt Bad Salzuflen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Zur Verlegung bzw. Sicherung der Regenwasserleitung wird sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW rechtzeitig vor dem Baubeginn mit der Stadt Bad Salzuflen in Verbindung setzen.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
41	3	Grüner Sand	Erdgasleitung VGM 125 St	a) und b) Stadtwerke Bad Salzuflen	<p>Die Erdgasleitung verläuft durch den „Grünen Sand“ im Anschlussstellenbereich B 239 / L 772 / K 30.</p> <p>Die Leitung wird verlegt bzw. umgebaut und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der Baumaßnahme sind die Stadtwerke Bad Salzuflen.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt wie bisher den Stadtwerken Bad Salzuflen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Zur Verlegung bzw. Sicherung der Erdgasleitung wird sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW rechtzeitig vor dem Baubeginn mit den Stadtwerken Bad Salzuflen in Verbindung setzen.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
42	3	Werler Straße (L 772)	Wasserleitung VW 80 GG	a) und b) Stadtwerke Bad Salzuflen	<p>Die Wasserleitung befindet sich im anschlussstellenbedingten Ausbaubereich der Werler Straße.</p> <p>Die Wasserleitung wird verlegt bzw. umgebaut und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der Baumaßnahme sind die Stadtwerke Bad Salzuflen.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt wie bisher den Stadtwerken Bad Salzuflen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Zur Verlegung bzw. Sicherung der Wasserleitung wird sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW rechtzeitig vor dem Baubeginn mit den Stadtwerken Bad Salzuflen in Verbindung setzen.</p>	Für die künftige Mitbenutzung der L 772 gilt der Rahmenvertrag mit den Stadtwerken Bad Salzuflen.

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
43	3	Werler Straße (L 772)	Erdgasleitung VGM 80 St	a) und b) Stadtwerke Bad Salzuflen	<p>Die Erdgasleitung befindet sich im anschlussstellenbedingten Ausbaubereich der Werler Straße.</p> <p>Die Erdgasleitung wird verlegt bzw. umgebaut und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der Baumaßnahme sind die Stadtwerke Bad Salzuflen.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt wie bisher den Stadtwerken Bad Salzuflen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Zur Verlegung bzw. Sicherung der Erdgasleitung wird sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW rechtzeitig vor dem Baubeginn mit den Stadtwerken Bad Salzuflen in Verbindung setzen.</p>	Für die künftige Mitbenutzung der L 772 gilt der Rahmenvertrag mit den Stadtwerken Bad Salzuflen.

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
44	4	4+505	10 KV Elektro-Erdkabel	a) und b) Stadtwerke Bad Salzuflen	<p>Das 10 KV Elektro-Erdkabel kreuzt die B 239 in Bau-km 4+505.</p> <p>Das Erdkabel wird verlegt bzw. umgebaut und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der Baumaßnahme sind die Stadtwerke Bad Salzuflen.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt wie bisher den Stadtwerken Bad Salzuflen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Zur Verlegung bzw. Sicherung des Erdkabels wird sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW rechtzeitig vor dem Baubeginn mit den Stadtwerken Bad Salzuflen in Verbindung setzen.</p>	Für die künftige Mitbenutzung der B 239 gilt der Rahmenvertrag mit den Stadtwerken Bad Salzuflen.

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
45	4	4+515 und Ver- legungs- bereich der Dorf- straße	Erdgasleitung Lt.-Str. 377/1 DN 150	a) und b) RWE Westfalen-Weser-Ems	<p>Die Erdgasleitung kreuzt die B 239 in Bau-km 4+515 und fällt in den Verlegungsbereich der Dorfstraße.</p> <p>Die Erdgasleitung wird verlegt bzw. umgebaut und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der Baumaßnahme sind die RWE Westfalen-Weser-Ems.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt wie bisher den RWE Westfalen-Weser-Ems.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Zur Verlegung bzw. Sicherung der Erdgasleitung wird sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW rechtzeitig vor dem Baubeginn mit dem RWE-Netzservice in Verbindung setzen.</p>	Für die künftige Mitbenutzung der B 239 gilt der Rahmenvertrag mit RWE-Netzservice, Dortmund.

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
46	4	Verlegungs- bereich der Dorf- straße	Erdgasleitung VGM 100 St	a) und b) Stadtwerke Bad Salzuflen	<p>Die Erdgasleitung verläuft im Verlegungsbereich der Dorfstraße.</p> <p>Die Erdgasleitung wird verlegt bzw. umgebaut und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der Baumaßnahme sind die Stadtwerke Bad Salzuflen.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt wie bisher den Stadtwerken Bad Salzuflen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Zur Verlegung bzw. Sicherung der Erdgasleitung wird sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW rechtzeitig vor dem Baubeginn mit den Stadtwerken Bad Salzuflen in Verbindung setzen.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
47	4	Verlegungs- bereich der Dorf- straße	1 KV Elektro-Erdkabel	a) und b) Stadtwerke Bad Salzuflen	<p>Das Erdkabel verläuft im Verlegungsbereich der Dorfstraße.</p> <p>Das Erdkabel wird verlegt bzw. umgebaut und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der Baumaßnahme sind die Stadtwerke Bad Salzuflen.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt wie bisher den Stadtwerken Bad Salzuflen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Zur Verlegung bzw. Sicherung der Versorgungsanlagen wird sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW rechtzeitig vor dem Baubeginn mit den Stadtwerken Bad Salzuflen in Verbindung setzen.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
48	4	Verlegungs- bereich der Dorf- straße	Wasserleitung VW 100 AZ	a) und b) Stadtwerke Bad Salzuflen	<p>Die Wasserleitung verläuft im Verlegungsbereich der Dorfstraße.</p> <p>Die Wasserleitung wird verlegt bzw. umgebaut und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der Baumaßnahme sind die Stadtwerke Bad Salzuflen.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt wie bisher den Stadtwerken Bad Salzuflen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Zur Verlegung bzw. Sicherung der Versorgungsanlagen wird sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW rechtzeitig vor dem Baubeginn mit den Stadtwerken Bad Salzuflen in Verbindung setzen.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
49	4	Verlegungs- bereich der Dorf- straße	Abwasserleitung DN 200 Stz	a) und b) Stadt Bad Salzuflen	<p>Die Abwasserleitung verläuft im Verlegungsbereich der Dorfstraße.</p> <p>Die Abwasserleitung wird verlegt bzw. umgebaut und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist die Stadt Bad Salzuflen.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt wie bisher der Stadt Bad Salzuflen.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Zur Verlegung bzw. Sicherung der Versorgungsanlagen wird sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW rechtzeitig vor dem Baubeginn mit der Stadt Bad Salzuflen in Verbindung setzen.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
50	4	4+875	Erdgasleitung Lt.-Str. 39/20 DN 100	a) und b) RWE Westfalen-Weser-Ems	<p>Die Erdgasleitung kreuzt die B 239 in Bau-km 4+875 und fällt in den Verlegungsbereich der Dorfstraße.</p> <p>Die Erdgasleitung wird verlegt bzw. umgebaut und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der Baumaßnahme sind die RWE Westfalen-Weser-Ems.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt wie bisher den RWE Westfalen-Weser-Ems.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Zur Verlegung bzw. Sicherung der Erdgasleitung wird sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW rechtzeitig vor dem Baubeginn mit dem RWE-Netzservice in Verbindung setzen.</p>	Für die künftige Mitbenutzung der B 239 gilt der Rahmenvertrag mit RWE-Netzservice, Dortmund.

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
51	4	4+935	Erdgasleitung Lt.-Str. 820/1 DN 150	a) und b) RWE Westfalen-Weser-Ems	<p>Die Erdgasleitung kreuzt die B 239 in Bau-km 4+935 und fällt in den Verlegungsbereich der Dorfstraße.</p> <p>Die Erdgasleitung wird verlegt bzw. umgebaut und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der Baumaßnahme sind die RWE Westfalen-Weser-Ems.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt wie bisher den RWE Westfalen-Weser-Ems.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Zur Verlegung bzw. Sicherung der Erdgasleitung wird sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW rechtzeitig vor dem Baubeginn mit dem RWE-Netzservice in Verbindung setzen.</p>	Für die künftige Mitbenutzung der B 239 gilt der Rahmenvertrag mit RWE-Netzservice, Dortmund.

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
52	4	Verzie- hungsbe- reich am Baustre- cken- ende	Erdgasleitung Lt.-Str. 151/33 DN 200	a) und b) RWE Westfalen-Weser-Ems	<p>Die Erdgasleitung verläuft im Verziehungsbereich der B 239 am Baustreckenende und fällt in den Verlegungsbereich der Dorfstraße.</p> <p>Die Erdgasleitung wird verlegt bzw. umgebaut und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der Baumaßnahme sind die RWE Westfalen-Weser-Ems.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung obliegt wie bisher den RWE Westfalen-Weser-Ems.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Zur Verlegung bzw. Sicherung der Erdgasleitung wird sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW rechtzeitig vor dem Baubeginn mit dem RWE-Netzservice in Verbindung setzen.</p>	Für die künftige Mitbenutzung der B 239 gilt der Rahmenvertrag mit RWE-Netzservice, Dortmund.